

Satzung

der Ortsgemeinde Neunkhausen zur ersten Verlängerung der Satzung

über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Struth-Ackergarten“

vom 28. Juli 2022

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674), und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), hat der Gemeinderat Neunkhausen am 27.06.2022 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Satzung der Ortsgemeinde Neunkhausen über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Struth-Ackergarten“ vom 31.08.2020 ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 18.09.2020 in Kraft getreten. Die Geltungsdauer der bezeichneten Satzung wird um 1 Jahr verlängert. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan in Kraft tritt.

§ 2

Im Übrigen gelten die bisherigen Bestimmungen der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der künftigen 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Struth-Ackergarten“ weiter, soweit sie von dieser Verlängerung nicht berührt werden.

Ausgefertigt:
Neunkhausen, 28.07.22


Rudi Neufurth
Ortsbürgermeister

(DS)



b.w.

Vermerk:

Vorstehende Satzung wurde im amtlichen Teil der Wochenzeitung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg und ihrer Ortsgemeinden, dem „Wäller Blättchen“

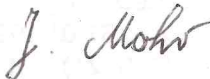
Nr. 31 am 05.08.2022

öffentlich bekannt gemacht.

Verbandsgemeindeverwaltung

Bad Marienberg, 24.08.2022

Im Auftrag



Jens Mohr
Verbandsgemeindeamtsrat

